

Übersetzung

Beschlussvorschlag für die außerordentliche Hauptversammlung der Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien, am 20. September 2017

Entsprechend unseres schriftlichen Antrags gemäß § 105 Abs 3 AktG vom heutigen Tag zur Abhaltung einer außerordentlichen Hauptversammlung, legen wir den folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Tagesordnungspunkt: Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Gemäß § 8 Abs 1 und 4 der Satzung der Telekom Austria AG besteht der Aufsichtsrat aus bis zu zehn Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden.

Kurz vor der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2017 trat ein Mitglied des Aufsichtsrats zurück, sodass es aufgrund gesetzlicher Zeitvorgaben nicht möglich war, noch in dieser Hauptversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat wieder aus zehn Mitgliedern besteht, schlagen wir vor, Herrn Dr. Peter F. Kollmann, geboren am 25. November 1962, mit Wirkung ab Beendigung dieser außerordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Diesem Wahlvorschlag liegt ein Lebenslauf des vorgeschlagenen Kandidaten sowie eine Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) über seine Qualifikation, vergleichbare Funktionen und Unbefangenheit bei.

Anhang: Lebenslauf / Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

